



# Das Wesentliche in 2017

## Kantonaler Massnahmenplan für die Luftreinhaltung

- ➡ Am 8. April 2009 verabschiedete der Staatsrat einen Plan mit 18 Massnahmen zur Bekämpfung der Luftverschmutzung durch übermässige Schadstoffimmissionen. Dieser Plan soll der Erhöhung der Luftqualität dienen, durch Massnahmen in Sachen Information, Abfallentsorgung, Industrie und Gewerbe, Motorfahrzeuge sowie Heizungen. Ein besonderes Gewicht wurde auf Massnahmen zur Verringerung der Verschmutzung durch Feinstaub (PM10) gelegt, den Schadstoff mit den gravierendsten Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit. Tatsächlich waren um das Jahr 2010 60 % der Walliser Bevölkerung überhöhten PM10-Konzentrationen ausgesetzt – gegenüber 40 % im schweizerischen Durchschnitt. Laut Schätzung der vom BAFU zusammen mit dem Kollegium für Hausarztmedizin 2014 herausgegebenen Publikation «Luftverschmutzung und Gesundheit» betragen die luftverschmutzungsbedingten Gesundheitskosten (medizinische Heilungskosten, Produktionsausfall, Wiederbesetzungskosten sowie immaterielle Kosten) im Jahr 2010 4 Mia. Franken. Dem Bericht 2014 der Europäischen Umweltagentur (EUA) ist zu entnehmen, dass 2011 458'065 vorzeitige Todesfälle in Europa auf die Belastung mit Feinstaub-Fraktionen (PM 2.5) zurückzuführen waren, während dieselbe Zahl für die Ozonbelastung bei 17'407 lag. Die Zahlen für die Schweiz liegen gemäss diesem Bericht für die PM 2.5-Belastung bei 4394 und für die Ozon-Belastung bei 256. Alles in allem entspricht dies 5 % der pro Jahr registrierten Todesfälle im Land.
- ➡ Im Verlauf des Jahres 2013 traten alle, gestützt auf Art. 31 der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) erlassenen 18 Massnahmen des kantonalen Plans in Kraft. Im Zuge der Sparmassnahmen beschloss der Staatsrat, die Steuerermässigungen für die umweltschonendsten Kraftfahrzeuge ab 2016 zu streichen (Aufhebung der Massnahme 5.4.2) und die Subventionen für Partikelfilter auf Heizanlagen ab 70 kW ab Juli 2014 zu beschränken (Abänderung der Massnahme 5.5.4). Ende 2017 ist die Frist für die Bestimmungen der Massnahme 5.5.3 über die verkürzten Sanierungsfristen für nicht LRV-konforme Gross-Holzheizungen abgelaufen.
- ➡ Neun Jahre nach Verabschiedung des kantonalen LRV-Plans präsentiert sich die Bilanz der umgesetzten Massnahmen positiv. Deren Einfluss auf die Luftqualität hängt allerdings vom betrachteten Schadstoff ab. Beim Feinstaub, ebenso wie beim NO<sub>2</sub>, ist ein anhaltend rückläufiger Trend zu beobachten, worin ein Hauptanliegen des Massnahmenplans liegt. Deren Jahresgrenzwerte werden seit 2014 an allen sieben Resival-Stationen eingehalten, deren Tagesgrenzwerte aber nicht immer. Betreffend Ozon-Belastungen, ist seit Einführung des LRV-Plans keine Auswirkung zu beobachten. In Anh. 5 des Berichts werden, im Sinne von Art. 33 LRV, die wichtigsten Beobachtungen dieser Entwicklungen erörtert. Dauerhafte Tendenzen werden – um die wetterbedingten Belastungsschwankungen von Jahr zu Jahr bereinigt – in längeren Zeiträumen von üblicherweise mindestens zehn Jahren bewertet. Für PM10- und NO<sub>2</sub>-Jahresmittelwerte, die mehr als zwei Drittel der LRV-Grenzwerte betragen, ist längerfristig nicht zu gewährleisten, dass sie die Grenzwerte auch unter den Wetter- und Klimabedingungen der Zukunft noch einhalten werden können. Die bisherigen Anstrengungen sind aufrecht zu erhalten, damit die ergriffenen Massnahmen ihre volle Wirkung entfalten können und für alle Bewohner des Kantons eine jederzeit gute Luftqualität gewährleistet werden kann.



# Luftqualität im Wallis

☞ Ozon (O<sub>3</sub>): Seit 1990 zeigen die Ozon-Messungen einen klar rückläufigen Trend an. Doch seit 2004 tendieren die Werte zur Stagnation, mit sporadischen Anstiegen, wie im sehr sonnigen und heissen Sommer 2015. Die Grenzwerte werden im gesamten Kanton noch häufig überschritten, meist in den Monaten März bis September.

☞ Feinstaub (PM10): Feinstaub ist der Schadstoff mit den gravierendsten Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit. Seit 2006 ist im Jahresmittel ein stetig abnehmender Trend zu beobachten, mit einer Verringerung in allen Regionen zwischen 36 und 48 %. Wie schon 2010, seit 2014 und insgesamt zum fünften Mal seit Beginn der Messungen 1999 wurde 2017 der Jahresgrenzwert an allen Stationen eingehalten. Diese anhaltende, für Mensch und Umwelt positive Entwicklung setzte sich auch in diesem Jahr fort, trotz Inversionsperioden, welche die Akkumulierung der Schadstoffe recht deutlich begünstigte.

☞ Auch die Jahresmittelwerte für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) gehen seit 2006 tendenziell zurück, je nach Region mit Abnahmen von 25 bis 43 %. Der Jahresmittelgrenzwert von 30 µg/m<sup>3</sup> wurde 2017 seit Beginn der Messungen 1999 zum fünften Mal in Folge auf dem gesamten Kantonsgebiet eingehalten. Andere Messungen (NABEL) weisen allerdings darauf hin, dass entlang der Autobahn A9 die LRV-Begrenzungen weiterhin überschritten werden.

☞ Beim Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO) und Staubniederschlag werden die Normen für die Luftqualität weitestgehend eingehalten.

Région type	Ozone	PM10	Dioxyde d'azote	Dioxyde de soufre	Monoxyde de carbone	Retombées de poussières
Région rurale d'altitude						
Région rurale de plaine						
Centre urbain						
Proximité industrielle						

Die obige Tabelle hat sich seit 2014 nicht mehr verändert. Die gemessen an den Langzeitbelastungen der LRV für alle Schadstoffe beobachtete Verbesserung im Wallis hat sich in den letzten vier Jahren fortgesetzt. Langzeitgrenzwerte werden festgesetzt, um den Auswirkungen einer chronischen Belastung durch Luftschadstoffe vorzubeugen, denn die gesundheitlichen Folgen regelmässiger übermässiger Belastungen sind gravierender als kurzfristige und zeitlich begrenzt auftretende Belastungen.

Gesamthaft hat sich die Qualität der Luft in den letzten 25 Jahren, dank der zahlreichen Massnahmen im Verkehr, bei den Heizungen und in der Industrie, gebessert. Die bisher geleistete Arbeit trägt Früchte, muss aber fortgesetzt werden, damit für die gesamte Walliser Bevölkerung auf lange Sicht eine Luft in einwandfreier Qualität sichergestellt werden kann.